

Beschlussvorlage

Nr. GR/110/2014

Aktenzeichen	623.32	Datum: 08.07.2014
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lump	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	08.07.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	22.07.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die förmliche Feststellung des Sanierungsgebietes "Ortskern Steinsfurt"

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Steinsfurt“ als Satzung.

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von Abbruchmaßnahmen.

Maßgeblich sind der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf nebst Lageplan Stand Oktober 2009 sowie die beigefügten Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von Abbruchmaßnahmen Stand Mai 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Komplementärmittel der Stadt verteilt auf 8 – 10 Jahre

466.667,00 €

Sachverhalt:

Erfreulicherweise ist die Stadt Sinsheim mit dem im Betreff genannten Erneuerungsgebiet nach mehreren Anläufen im Jahre 2014 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe datiert vom 14.04.2014 und gewährt der Stadt Sinsheim 700.000,00 € Finanzhilfen was einem Förderrahmen von 1.166.667,00 € entspricht.

Auf dieser Grundlage ist es nunmehr möglich, das bereits im Jahre 2009 untersuchte Gebiet im Ortskern von Steinsfurt nach § 142 BauGB als Satzung förmlich festzulegen. Im Blick auf die anstehenden Maßnahmen sowohl im öffentlichen wie auch privaten Sektor bleibt die Gebietsgröße unverändert. Nach der erneuten Antragstellung auf Aufnahme des Ortskerns Steinsfurt in das Landessanierungsprogramm wurde von verschiedenen Eigentümern die Erweiterung des Sanierungsgebiets gewünscht. Aufgrund der respektablen Gebietsgröße (10 ha mit ca. 200 ganz oder teilweise einbezogenen Grundstücken) und dem vergleichsweise geringen Förderrahmen kann die Verwaltung eine Erweiterung des Sanierungsgebietes Steinsfurt nicht empfehlen.

Der Ortschaftsrat Steinsfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.07.2014 dem beigefügten Satzungsentwurf, der Gebietsabgrenzung und den Förderrichtlinien zugestimmt.

Die Gesamtmaßnahme wird gemäß 142 Abs. 4 BauGB im umfassenden Verfahren analog den bisher in der Stadt Sinsheim durchgeführten und laufenden Sanierungsgebieten durchgeführt. Dabei können im Einzelfall auch sanierungsbedingte Wertsteigerungen von betroffenen Grundstückseigentümern erhoben bzw. mit Zuschüssen / Entschädigungen verrechnet werden., Da in Teilendes Erneuerungsgebietes bodenordnende Maßnahmen vorgesehen sind, ist das umfassend Verfahren anzuwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Heinrich Lumpp
Amtsleiter/in

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan
2. Satzungsentwurf
3. Förderrichtlinien Stand Mai 2014